

Bereitstellungstag: 25.05.2019

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung „Kirchberg – Siebenwinden IV“, Bad Mergentheim – Neunkirchen

I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat am 07.12.2017 und 29.11.2018 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kirchberg – Siebenwinden IV“, Bad Mergentheim – Neunkirchen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufzustellen und die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB festgelegt.

II. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,14 ha und liegt nordwestlich der Ortslage von Neunkirchen und grenzt unmittelbar im Osten an das Wohngebiet „Kirchberg – Siebenwinden III“ an.

Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:

Vollständig einbezogen:

Gemarkung Neunkirchen: Flurstück Nr. 470, 464, 468, 466, 465.

Gemarkung Mergentheim: Flurstück Nr. 2578/2.

Maßgebend ist im Einzelnen der Bebauungsplanvorentwurf des Architekturbüros, Architektur + Städtebau Friederich im Maßstab 1 : 500 vom 15.05.2019.

III. Der Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V. mit § 13 a Abs. 3 BauGB und § 13b BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Der Bebauungsplan wird damit gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

- V. Der Bebauungsplanvorentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung können

vom 04.06.2019 bis 03.07.2019

auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, im Flur des 3. Obergeschosses, während der Sprechzeiten eingesehen werden (**Darlegung**).

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht

am Mittwoch, den 03.07.2019

auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, 3. OG, Zimmer 3.03 während der Sprechzeiten (**Anhörung**).

Die Unterlagen stehen zusätzlich im Internet unter www.bad-mergentheim.de bei Bürgerinfo / Rathaus / Stadtentwicklung / Bebauungspläne: Auslage als Download zur Verfügung.

VI. Kurzbezeichnung der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Kirchberg-Siebenwinden IV“ soll der aktuelle Bedarf des Stadtteils Neunkirchen an Wohnbauflächen gedeckt werden. Der Planbereich soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister